

Präsident v. Gersdorf: Sie haben nicht beigebracht, daß sie bei dem Ministerio waren; es ist eine Petition, die von außen herkommt. Ich würde mir erlauben, vorzuschlagen, sie auszuliegen.

7. (Nr. 410.) Petition der Schuhmacherinnung zu Döbeln und mehrerer Nachbarstädte, Gottfried Traugott Schmidt und Genossen, um Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 9. October 1840, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es sind namentlich §. 13, 17, 21, und dann haben sie noch einen Antrag, wegen Unterdrückung des Hausirhandels, der sie in ihrem Gewerbe beschränkt. Auch hier würde ich aus ähnlichen Gründen einen gleichen Vorschlag zu machen mir erlauben müssen, nämlich die Petition auszuliegen.

8. (Nr. 411.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Buchhändlers Sackowik zu Leipzig.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, die vierte Deputation hält nicht für nöthig, daß er gedruckt werde, sondern ist der Ansicht, ihn bloß mündlich vortragen zu können.

Bürgermeister Behner: Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir würden dann diesem Vortrage zu seiner Zeit entgegenzusehen haben.

9. (Nr. 412.) Bericht derselben Deputation über die Beschwerde des Stadtraths zu Hainichen.

Präsident v. Gersdorf: Würde zum Druck zu geben sein.

Bürgermeister Behner: Die Deputation wünscht, daß dieser Bericht gedruckt werde; er ist in der zweiten Kammer auch gedruckt worden.

10. (Nr. 413.) Die Reinhold Beyer'sche Verlagshandlung zu Leipzig überreicht das neunte Heft des vom D. Gretscher verfaßten Werkes: „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates.“

Präsident v. Gersdorf: Ich würde das Heft auslegen lassen und Ihnen vorschlagen, daß wir unsern ergebenen Dank für die Zusendung im Protokolle aussprechen. Bei der ersten Zusendung hatten Sie mir aufgetragen, schriftlich unsern Dank abzustatten; das ist erfolgt.

11. (Nr. 414.) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist ebenfalls dem Druck übergeben, und wird wohl nicht morgen schon in Ihren Händen sein.

Prinz Johann: Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, der Kammer anzeigen zu können, daß die erste Deputation gegenwärtig mit ihren sämtlichen Arbeiten zu Ende ist.

Bürgermeister Behner: Ich erlaube mir auch, weil es doch gut ist, zu wissen, ob wir noch viel zu thun haben, oder nicht, zu bemerken, daß in der vierten Deputation nur noch 2 Gegenstände vorliegen. Von dem einen ist auch schon der Bericht fertig, und es ist sich nur noch mit dem königl. Commissar zu vernehmen.

Präsident v. Gersdorf: Die zweite Deputation hat ebenfalls aufgeräumt, der dritten sind neuerlich mehre Sachen, unter andern auch ein paar wichtige zugetheilt worden. Indes hat

sie heute Sitzung gehabt, und wird morgen und ferner Sitzung haben unter Zuziehung eines königl. Commissars.

v. Posern: Ich bemerke hierzu: was der dritten Deputation noch vorliegt, ist ganz neuerlich erst an sie gekommen; denn als ich vor kurzer Zeit meiner leidenden Gesundheit wegen mich veranlaßt sah, auf einige Zeit aus der Deputation herauszutreten, war Alles aufgearbeitet und kein Rest mehr.

Präsident v. Gersdorf: Bürgermeister D. Gross findet sich heute veranlaßt, durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert, um Nachsicht bei der Kammer zu bitten. — Der Director der Blindenanstalt hat unter Mittheilung des Programms über Einführung der am 25. Juni Vormittags 9 Uhr zu haltenden v. Dufstieff'schen Stiftungsfeier ein Schreiben zugeschickt. Er bemerkt, daß, wenn auch nicht alle Mitglieder an dem Feste Theil nehmen können, er sich doch erlaube, 20 Billets für diejenigen Herren der ersten Kammer, welche geneigt sein sollten, zu erscheinen, zu schicken. (Staatsminister v. Zeschau tritt in den Saal.) Diese Billets sind in der Kanzlei zu haben, meine Herren. Ich würde selbst mit großem Interesse Theil nehmen, es wird aber auf die Kammerverhandlung ankommen, ob und wer Theil nehmen kann. Ich werde die Schrift auf dem grünen Tische auslegen lassen, damit sie die Herren näher einschauen können. Graf v. Hohenthal wird jetzt die Güte haben, die ständische Schrift, die Petition der israelitischen Gemeinde betreffend, vorzutragen.

Referent Graf Hohenthal (Vüchau) trägt die ständische Schrift auf die Petition der israelitischen Gemeinde zu Dresden vor.

Präsident v. Gersdorf: Kann der Inhalt der Schrift Ihre Genehmigung finden? — Einstimmig Ja.

Bürgermeister Starke: Es liegt, meine Herren, Ihrer dritten Deputation ob, Ihnen einen Bericht über einen Antrag der zweiten Kammer zu erstatten, welcher das Gesuch an die hohe Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzes zur Aufhebung der Cavillereigerechtfame zum Gegenstande hat. Dieser Antrag ist theils durch eine große Zahl von Petitionen, theils aber auch durch Verhandlungen hervorgerufen worden, welche über diesen Gegenstand schon an den früheren Landtagen gepflogen worden sind, und die Deputation wird nicht anstehen, dem ihr ertheilten Auftrage sofort genügen. Allein da, was namentlich den gegenwärtigen Stand dieser Sache und den materiellen Inhalt der eingereichten zahlreichen Petitionen betrifft, die Deputation nur dasjenige wiederholen kann, was in dem Berichte der zweiten Kammer über diesen Gegenstand vorgebracht worden ist, und sie nach Erwägung des Gegenstandes zu dem Resultat gekommen ist, daß sie der hohen Kammer nur den Beitritt zum Beschlusse der zweiten Kammer empfehlen kann, so glaubte die Deputation, daß es wesentlich zur Abkürzung der Verhandlung und Kostenersparniß beitragen dürfte, wenn statt eines schriftlichen bloß ein mündlicher Vortrag darüber erstattet würde, und für den Fall der Genehmigung dieser Ansicht bin ich beauftragt worden, in einer der nächsten Sitzungen, wo nach dem Ermessen des Präsidii dies geschehen kann, diesen mündlichen Vortrag Ihnen zu